



Anmeldung/ Aufnahmeantrag zur Aufnahme in die OBS Bockenem:

Bitte fügen sie die letzten drei Zeugnisse im Original, die Geburtsurkunde, den Sorgerechtsnachweis (bei getrenntlebenden Eltern) sowie den Impfausweis bei.

Aufnahme zum (Datum):	Schuljahr:	Jahrgang/Klasse:	<input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule
Wahl des Profils 5/6 Klasse			
<input type="checkbox"/> Forscherprofil <input type="checkbox"/> Kreativprofil <input type="checkbox"/> Musikprofil <input type="checkbox"/> Sportprofil(nur Klasse 5/6) <input type="checkbox"/> Technikprofil			

Nachname des / der Schülers / Schülerin	Vorname des / der Schülers / Schülerin
Straße und Hausnummer:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Postleitzahl und Ort:	Ortsteil: (muss immer angegeben werden!)
Telefonnummer:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Geburtsland <input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> _____	Herkunftssprache <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____	Falls nicht in Deutschland geboren, seit wann hier lebend: _____
Konfession <input type="checkbox"/> ev <input type="checkbox"/> kath <input type="checkbox"/> islam. <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> sonstige _____	Teilnahme: <input type="checkbox"/> konf.-kooperativer <input type="checkbox"/> Werte u. Normen Religionsunterricht

Schullaufbahn: <u>Datum</u> der Einschulung (Grundschule): _____	
Letzte Schule: _____	Wiederholte Klasse: _____
Davor besuchte Schulen (Name, Ort): _____ von _____ bis _____ _____ von _____ bis _____ _____ von _____ bis _____	
Schwimmabzeichen: _____	
<input type="checkbox"/> Nichtschwimmer/in	
Masernimpfung (vorgeschrieben nach dem Masernschutzgesetz): <input type="checkbox"/> Masernimpfung (zweifach) wurde nachgewiesen (Impfpass im Original) <input type="checkbox"/> wird nachgereicht <input type="checkbox"/> Masernimpfung nicht vorhanden	
Festgestellter Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf Im Bereich: _____ <input type="checkbox"/> der Bescheid des Regionalen Landesamtes (RLSB) liegt vor. <input type="checkbox"/> ein Verfahren zur Feststellung des Unterstützungsbedarfs _____ ist eingeleitet.	
Festgestellt wurde ein/e <input type="checkbox"/> LRS (Lese-Rechtschreibstörung) <input type="checkbox"/> ADS/ ADHS <input type="checkbox"/> Dyskalkulie <input type="checkbox"/> sonstiges _____ Wird ein Nachteilsausgleich gewährt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Bitte die Nachweise vorlegen!	
Hat der Schüler / die Schülerin eine Schulbegleitung? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ Name, Kontaktdaten	
Gesundheitliche Besonderheiten/ schwere Erkrankungen/ Allergien: (bitte sprechen Sie auch unbedingt den Lehrer/ die Lehrerin darauf an)	

Sorgeberechtigung / Erziehungsberechtigung

Mutter: _____ Nachname, Vorname Adresse: (falls abweichend von Kinderadresse) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">PLZ, Ort</td> <td style="width: 80%;"></td> </tr> <tr> <td>Straße</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Telefonnummer</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Mobiltelefon</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Dienstl. Telefon</td> <td></td> </tr> <tr> <td>E-Mail-Adresse</td> <td></td> </tr> </table>	PLZ, Ort		Straße		Telefonnummer		Mobiltelefon		Dienstl. Telefon		E-Mail-Adresse		Vater: _____ Nachname, Vorname Adresse: (falls abweichend von Kinderadresse) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">PLZ, Ort</td> <td style="width: 80%;"></td> </tr> <tr> <td>Straße</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Telefonnummer</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Mobiltelefon</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Dienstl. Telefon</td> <td></td> </tr> <tr> <td>E-Mail-Adresse</td> <td></td> </tr> </table>	PLZ, Ort		Straße		Telefonnummer		Mobiltelefon		Dienstl. Telefon		E-Mail-Adresse	
PLZ, Ort																									
Straße																									
Telefonnummer																									
Mobiltelefon																									
Dienstl. Telefon																									
E-Mail-Adresse																									
PLZ, Ort																									
Straße																									
Telefonnummer																									
Mobiltelefon																									
Dienstl. Telefon																									
E-Mail-Adresse																									
Sorgeberechtigt sind: <input type="checkbox"/> Beide Elternteile <input type="checkbox"/> nur Mutter <input type="checkbox"/> nur Vater Bei Alleinerziehungsberechtigten ist die Vorlage eines Nachweises notwendig. <input type="checkbox"/> Pflegeeltern / Vormund (bitte Nachweis vorlegen) Bitte Name, Kontaktdaten, Adresse, Telefon angeben: <input type="checkbox"/> Wohngruppe / oder _____ Bitte weisen Sie uns die Sorgeberechtigung schriftlich nach Bitte Name, Kontaktdaten, Adresse, Telefon angeben:																									

Folgende Unterlagen wurden mir ausgehändigt.

- A** Ich/wir habe/n den Schulvertrag einschließlich der Arbeitsordnung für die Computernutzung, die Hinweise zu Handys und elektronischen Medien und den Waffenerlass zur Kenntnis genommen und werde/n mein/ unser Kind darin unterstützen, ihn zu befolgen. Der Schulvertrag (Schulordnung) wurde mir/ uns ausgehändigt.
- B** Ich/wir habe/n die Hinweise zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage mit der Widerspruchsregelung erhalten und zur Kenntnis genommen und stimme/n einer Veröffentlichung von Bildern meines/ unseres Kindes –wie dort beschrieben- zu.

C

Ich/wir hab/en die Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform „Iserv“ erhalten, gelesen, verstanden und erkennen sie an.

D

Die Informationen in Bezug auf WebUntis habe ich/ haben wir erhalten. Ich versichere/ wir versichern, dass sich hinter dem Zugang für Erziehungsberechtigte

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten

auch wirklich die entsprechende Person verbirgt.

Die Zugangsdaten dürfen keinesfalls weitergegeben werden.
Für den ersten Login hinterlege ich meine aktuelle Email-Adresse
(bitte lesbar in Druckbuchstaben)

Aktuelle Email-Adresse eines Erziehungsberechtigten

Bitte Absatz streichen, falls Sie nicht zustimmen.

Ich versichere/ wir versichern: Die Angaben zur Person (Schüler/Schülerin) – insbesondere hier die Angaben über die Erziehungsberechtigten– sind richtig.

Änderungen (insbesondere des Sorgerechts, der Adresse, der Telefonnummer) sind umgehend im Sekretariat zu melden.

Ich/ wir melde/n unser Kind verbindlich zum o.g. Schuljahr an.

Ich versichere, dass ich berechtigt bin als erziehungsberechtigte Person mein Kind an der Oberschule Bockenem anzumelden.

Dieser Anmeldebogen umfasst 4 Seiten und die Anlage A/B/C/D zur Kenntnis.

Ort, Datum

Unterschrift erziehungsberechtigte Person

Vollmacht

(Nur bei getrenntlebenden oder geschiedenen Elternteilen, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben.)

Hiermit bevollmächtige ich Frau/ Herrn _____
Name des Bevollmächtigten / der Bevollmächtigten

die Interessen meines Kindes _____
Name und Vorname des Kindes

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der OBS Bockenem und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zum schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des Elternteils bei dem das Kind nicht lebt

Schulvertrag

Die Oberschule Bockenem ist eine Lern- und Lebensgemeinschaft, in der jeder das Recht auf rücksichtsvolle, tolerante und verständnisvolle Behandlung durch seine Mitmenschen hat. Zu dieser Schulgemeinschaft gehören Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogische Fach- und Betreuungskräfte, Fachkräfte der Schulsozialarbeit, Eltern / Erziehungsberechtigte, die Schulsekretärinnen, der Hausmeister, der Schulassistent, Cafeteria-Mitarbeiter und das Raumpflegepersonal. Damit das Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft funktioniert, brauchen wir klare Regeln und Vereinbarungen, an die sich **alle** halten. Allgemeine Wertvorstellungen, die für unsere Schule gelten, sind in Erlassen, Gesetzen und Verordnungen festgehalten und werden in unserer Gesellschaft als selbstverständlich vorausgesetzt. Unsere Schule soll ein ganztägiger Lern- und Lebensort sein, an dem sich alle wohl fühlen. Um dieses zu gewährleisten, legen wir folgende Vereinbarungen in unserem Schulvertrag fest:

❖ **Gegenseitige Wertschätzung**

Alle am Schulleben beteiligten Personen behandeln einander wertschätzend. Wir akzeptieren uns so, wie wir sind, unabhängig von Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Meinung und Fähigkeiten.

❖ **Gewaltlosigkeit**

Wir lösen unsere Konflikte friedlich. Gewalt fängt schon mit Worten an, denn Beschimpfungen und Beleidigungen sind der Anfang vieler Auseinandersetzungen im Alltag. Wo Gewalt oder Gewaltandrohung geschieht, auch wenn es scheinbar nur zum Spaß ist, hat jeder die Pflicht, jemanden zum Schutz der Betroffenen um Hilfe zu bitten.

❖ **Hilfsbereitschaft**

Wir helfen uns gegenseitig, nehmen die Probleme der Anderen ernst und binden alle in die Gemeinschaft ein. Wir schauen hin und handeln, wenn jemand unsere Hilfe braucht.

❖ **Verantwortung**

Wir tragen Verantwortung für uns selbst und füreinander. Wir achten auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit unseren Arbeitsplätzen, mit unseren Lernorten und mit unseren eigenen und den uns zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien.

Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern / Erziehungsberechtigte wirken gemeinsam an den Beschlüssen unserer Schule in Konferenzen und Gremien mit. Deshalb werden auch alle gemeinsam gefassten Beschlüsse von allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft getragen und eingehalten, auch wenn der Einzelne möglicherweise persönlich nicht mit dieser Entscheidung einverstanden ist.

1. Grundrechte von Schülern, Lehrkräften und Eltern/ Erziehungsberechtigten

- Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht und bringt die Bereitschaft mit, diesen zu ermöglichen.
- Jeder Lehrer und jede Lehrerin hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht und bringt die Bereitschaft mit, diesen nach besten Möglichkeiten zu gestalten.
- Jedes Elternteil / jeder Erziehungsberechtigte hat das Recht auf Informationen über den Schulalltag und Transparenz der Unterrichtsprozesse und nimmt aktiv am Schulleben des Kindes teil.

2. Verpflichtungen von Schülern, Lehrkräften und Eltern / Erziehungsberechtigten

2.1 **Schülerinnen und Schüler**

Ich verpflichte mich,...

- mich so zu verhalten, dass in der Schule und Klasse ohne Angst gelebt, gelernt und gearbeitet werden kann.
- pünktlich zum Unterricht und zu Schulaktivitäten zu erscheinen.
- im Rahmen meiner Möglichkeiten am Unterricht aktiv teilzunehmen und ihn mitzugestalten.
- alle mündlichen und schriftlichen Aufgaben termingerecht anzufertigen.
- alle erforderlichen Arbeitsmaterialien für den Unterricht mitzubringen.
- Leistungsansprüche ernst zu nehmen und mich im Rahmen meiner Möglichkeiten zu bemühen, meine Leistung zu halten oder wenn möglich zu steigern.
- Kritik zu akzeptieren und selber so zu äußern, dass mein Gegenüber nicht verletzt wird.
- das Eigentum anderer, das Schuleigentum und die zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien vernünftig zu behandeln.
- alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft zu respektieren, ihnen mit Wertschätzung zu begegnen und mich an den Schulvertrag zu halten.
- mich an das in Deutschland geltende Schulgesetz bezüglich des Konsums von Nikotin, Alkohol und Drogen zu halten.
- mich an den geltenden Waffenerlass sowie die Arbeitsordnung zur Computernutzung und die Regelung zum Umgang mit Handys und elektronischen Medien zu halten.

Bei Nichteinhaltung der gemeinschaftlichen Verpflichtungen greifen unser Stufenmodell oder Maßnahmen des Schulgesetzes (SchG).

2.2 **Eltern/ Erziehungsberechtigte**

Ich verpflichte mich,...

- meine Verantwortung bei der Erziehung und Förderung der Kinder wahrzunehmen.
- das Schulleben meines Kindes aktiv und interessiert zu begleiten.
- meinem Kind mit Verständnis und Hilfe bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten zur Seite zu stehen.
- darauf hinzuwirken, dass mein Kind die Regeln der Schule einhält.
- die Regelung zum Umgang mit Handys und elektronischen Medien zu respektieren und alle notwendigen Telefonate während der Schulzeit über das Sekretariat zu tätigen.
- im Rahmen meiner Möglichkeiten an Schulaktivitäten und Elternabenden teilzunehmen.
- Kritik zu akzeptieren und selber so zu äußern, dass mein Gegenüber nicht verletzt wird.
- kooperativ und ehrlich mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zusammenzuarbeiten.
- mich an das in Deutschland geltende Schulgesetz bezüglich des Konsums von Nikotin, Alkohol und Drogen zu halten.
- mich an den geltenden Waffenerlass sowie die Arbeitsordnung zur Computernutzung und die Regelung zum Umgang mit Handys und elektronischen Medien zu halten.

Bei Nichteinhaltung der gemeinschaftlichen Verpflichtungen ist im Interesse des Kindes ein verpflichtendes Gespräch mit der Klassenleitung und/oder der zuständigen Lehrkraft zu führen.

2.3 **Lehrkräfte**

Ich verpflichte mich,

- mich so zu verhalten, dass in der Schule und Klasse ohne Angst gelebt, gelernt und gearbeitet werden kann.
- den Unterricht in der Regel pünktlich zu beginnen.
- für einen ungestörten Unterricht und für die Einhaltung der Pausenzeiten zu sorgen.
- alle mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben rechtzeitig zu stellen und in Ruhe zu kontrollieren.
- Leistungen wahrzunehmen und anzuerkennen.
- meinen Schülern mit Verständnis und Hilfe bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten zur Seite zu stehen.
- Rückmeldung zu aktuellen Leistungen zu geben.
- meinen Schülern gerecht und wertschätzend zu begegnen.
- Kritik zu akzeptieren und selber so zu äußern, dass mein Gegenüber nicht verletzt wird.
- aktiv, kooperativ, ehrlich und transparent mit den Eltern / Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten.

Bei Nichteinhaltung der gemeinschaftlichen Verpflichtungen ist im Interesse des Kindes ein verpflichtendes Gespräch mit der Klassenleitung, der Elternvertretung, der Beratungslehrkraft und / oder der Schulleitung zu führen.

3. Regeln für den Unterricht

Wir gehen wertschätzend miteinander um, indem...

- 1) wir uns melden und warten, bis wir zum Reden aufgefordert werden.
- 2) wir ruhig und konzentriert arbeiten.
- 3) wir pünktlich und mit allen erforderlichen Arbeitsmaterialien zum Unterricht erscheinen.

4. Pädagogischer und disziplinarischer Umgang mit Störungen im Klassenverband (Unterricht) und des Schulbetriebs (Stufenmodell der Konsequenzen)

Dem Konzept zum Umgang mit Störungen liegen grundsätzlich drei Überlegungen zu Grunde:

1. ein pädagogisches Handeln auf der Grundlage der Wertschätzung, Gewaltlosigkeit, Hilfsbereitschaft und der Verantwortung im gegenseitigen Miteinander (Schulvertrag)
2. ein Stufenmodell an Konsequenzen, welches klar gegliedert ist und genügend Freiraum für das eigene pädagogische Handeln lässt
3. Es entsteht ein Beziehungsdreieck zwischen Schülern, Lehrern und Eltern, die jede Gruppe mit ihren Rechten und Pflichten einbindet.



Stufenmodell der Konsequenzen:

Jede Störung im Klassenverband (Unterricht) und im Schulbetrieb wird mit gelben Karten ermahnt und kann bis zur Klassenkonferenz als letzte Maßnahme führen.

Kleinere Verstöße gegen den Schulvertrag werden mit einer gelben Karte geahndet, große Verstöße können direkt mit einer roten Karte geahndet werden.

Kontext & Maßnahmen	Klassenverband	Schulbetrieb (Pause, Freistunde, Mittagspause, etc.)	Maßnahme
Stufen			
1. Stufe	Ermahnung	entfällt	Ermahnung
2. Stufe	gelbe Karte	gelbe Karte	Verwarnung in Form einer gelben Karte (Vermerk in einer je Klasse zentral geführten Liste)
3. Stufe	gelbe Karte	gelbe Karte	2. Verwarnung in Form einer gelben Karte (Vermerk in einer je Klasse zentral geführten Liste)
4. Stufe	3. gelbe Karte = rote Karte	3. gelbe Karte = rote Karte	rote Karte (Vermerk in einer je Klasse geführten Liste), Elterngespräch innerhalb der folgenden zwei Tage mit Gesprächsprotokoll für die Schülerakte
5. Stufe	nach drei weiteren gelben Karten 2. rote Karte	nach drei weiteren gelben Karten 2. rote Karte	2. rote Karte (Vermerk in einer je Klasse geführten Liste), Elterngespräch ggf. mit einer Erziehungsmaßnahme* innerhalb der folgenden zwei Tage mit Gesprächsprotokoll für die Schülerakte
6. Stufe	nach drei weiteren gelben Karten 3. rote Karte	nach drei weiteren gelben Karten 3. rote Karte	Klassenkonferenz mit Ordnungsmaßnahme

*Erziehungsmaßnahmen:

Arbeitsstunden für die Schulgemeinschaft, Sozialtraining, Arbeitsstunden in einer sozialen Einrichtung, Time Out in einer anderen Klasse für längere Zeit

Waffenerlass

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27.10.2021 - 36-3-81-704/03 (Nds. MBl. Nr.45/2021 S.1660; SVBl. 21/2021 S.645) - VORIS 22410 -

Bezug:

Erl. v. 06.08.2014 (Nds. MBl. S.543, SVBl. S.458), geändert durch RdErl. v. 26.07.2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S.518) - VORIS 22410 -

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nachdem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprüngeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft. Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Arbeitsordnung für die Computernutzung in der Oberschule

In der Schule (Computerraum) sind viele wichtige Geräte und Programme vorhanden, die für die Ausbildung ständig einsatzbereit sein müssen. Der optimale Zustand der Arbeitsplätze lässt sich nur dann erhalten, wenn alle das Inventar rücksichtvoll behandeln und speziell im Fachraum Ordnung halten.

Deshalb bitten wir darum, die folgenden Regeln zu akzeptieren und danach zu handeln:

- Beachte die Betriebsanleitung der Geräte.
- Melde Störungen und Schäden umgehend.
- Es werden keine Veränderungen am System oder an den Bildeinstellungen vorgenommen.
- Es wird keine mitgebrachte Software eingesetzt.
- Es werden keine Dokumente gewaltverherrlichenden, rassistischen oder pornografischen Inhalts aus dem Internet abgerufen, gespeichert oder selbst zu Verfügung gestellt.
- Es ist untersagt, Software jeglicher Art zu kopieren.
Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.
- Die Ausleihe von Geräten, Programmen, Werkzeugen und anderen Einrichtungsgegenständen ist nicht möglich.
- An den Computerarbeitsplätzen dürfen Speisen und Getränke nicht verzehrt werden. Kaugummikauen ist grundsätzlich untersagt.
- Vor dem Verlassen des Raumes sind die Geräte ordnungsgemäß auszuschalten (*Start- Beenden - Windows herunterfahren*), die Arbeitsplätze und der Raum zu säubern sowie die Stühle heranzustellen.

Bitte hilf mit, die Arbeit an den Computern in der Schule so effektiv, sicher und angenehm wie möglich zu gestalten.

Nutzung von digitalen Endgeräten:

Grundsätzlich gilt, dass internetfähige (Mobilfunk-)Geräte sowie sonstige elektronische Geräte (Handys, Smartphones, Smartwatches, Kopfhörer, Tablets, MP3-Player) beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet werden und während der gesamten Schulzeit ungenutzt und sicher verstaubt beim Schüler/bei der Schülerin verbleiben. Ausnahmen gelten hier nur, wenn eine Lehrkraft während des Unterrichts die Nutzung für unterrichtliche Inhalte gestattet, das mobile Endgerät aufgrund ärztlich attestierter medizinischer Notwendigkeiten unabdingbar benötigt wird oder für einen Notfall genutzt werden muss.

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung oder gegen rechtliche Bestimmungen (Film-/Foto-/Tonaufnahmen Dritter ohne Zustimmung, verbotene oder jugendgefährdende Inhalte, Täuschungsversuch) kann das Gerät bis zum Ende des Schultages eingezogen werden. In schweren Fällen werden die Eltern informiert und die Schule behält sich ein zeitweises Nutzungsverbot der digitalen Endgeräte für die betreffende Person vor.

Lehrkräfte wie alle schulischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind von den Regelungen ausgenommen.

Hinweis zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos schulischer Veranstaltungen, auf denen mein Kind zu sehen ist, auf der Homepage der Schule veröffentlicht werden dürfen.

Sollte ich nicht damit einverstanden sein, muss ich dieser Regelung schriftlich widersprechen.

Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform



„IServ“ der Oberschule Bockenem (OBS)

1. Wesentliche Nutzungssoftware auf den Rechnern der OBS ist die Kommunikationsplattform IServ.
2. Der autorisierte Zugang zum Schulnetz erfolgt grundsätzlich über eine persönliche Benutzerkennung und ein Passwort.
3. Die Einrichtung und Aktivierung einer Benutzerkennung setzt voraus, dass der/die SchulnetzbenutzerIn schriftlich erklärt, die Benutzerordnung gelesen und verstanden zu haben. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten der SchülerInnen unterschreiben.
4. Mit der Einrichtung des Accounts erhält der Benutzer ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein eigenes Passwort zu ersetzen ist. Der Benutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt bleibt und eine Länge von mindestens acht Zeichen aufweist (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen). Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen mit geratenen oder erspähten Passwörtern wird als Diebstahl angesehen und mit entsprechenden Konsequenzen geahndet. Anderen Teilnehmern oder externen Personen das eigene Passwort zur Verfügung stellen entbindet nicht von der Verantwortung für die den Account betreffenden Aktionen oder Daten. Entsprechende Konsequenzen, z.B. die Sperrung des Accounts, werden umgehend ergriffen.
5. In der Zugangsberechtigung zu IServ ist ein persönliches E-Mail-Konto enthalten. Die E-Mailadresse lautet immer auf vorname.nachname@obs-bockenem.de (Ausnahme: Doppelname). Es ist nicht erlaubt, dass Massenmails, Joke-Mails oder Fake-Mails darüber versendet werden. Ebenso ist es nicht erlaubt einen Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs zu setzen. Von der Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten ist abzusehen. Der Benutzer trägt Sorge dafür, dass IServ frei von Viren ist. Dies gilt besonders für das Öffnen von unbekanntem Dateianhängen. Das Denunzieren von Schülern (Cybermobbing) ist strengstens untersagt und wird mit strafrechtlichen Konsequenzen geahndet.
Das E-Mail-Konto darf nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von §3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen User werden hierüber unverzüglich informiert.
6. Jeder Benutzer kann eine eigene Homepage, die er nach eigenen Vorstellungen gestalten kann, erstellen. Diese Homepage ist unter vorname.nachname.obsbockenem.de erreichbar. Die Veröffentlichung rechtswidriger Inhalte (siehe Punkt 12) und bei Verletzung der Urheberrechte, sowie der guten Sitten führen zum sofortigen Verlust des Accounts.

7. Im Account mitinbegriffen ist ein Festplattenbereich von ca. 500MB pro Benutzer. Dieser Bereich dient zum Speichern unterrichtsbezogener Daten und Mails. Anderweitige Nutzung ist untersagt. Ein Rechtsanspruch auf den Schutz der persönlichen Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber der OBS besteht nicht. Dateien hochladen, versenden oder nutzen geschieht in eigener Verantwortung. Es besteht auch kein Rechtsanspruch gegenüber der OBS auf verlustfreie Sicherung. Sicherheitskopien auf externen Datenträgern werden dringend empfohlen. Die Daten müssen frei von den Rechten Dritter sein.
8. Das Ablegen von Daten auf lokalen Festplatten ist nicht gestattet. Dennoch abgelegte Daten werden von den Administratoren ohne Rückfragen gelöscht. Das Verändern von Rechnereinstellungen ist verboten. Die Installation oder Nutzung fremder Software ist nicht zulässig.
9. Die OBS hält sich das Recht der Überprüfung der Internetzugriffe vor. Die Nutzung von Internetdiensten ist nur zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt und erwünscht. Das Betreiben von Peer-to-Peer- Programmen ist verboten.
10. Jeder Nutzer kann im Adressbuch seine aktuelle Klasse bzw. den Jahrgang eintragen. Weitere Daten bedarf das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Eingegebene Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben. Bewusst falsch eingetragene Daten führen zur Löschung des Accounts.
11. Es ist strengstens verboten, sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen oder Informationen zu verschicken (E-Mails, Chat oder eigene Homepage), die den Rechtsbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland widersprechen. Das gilt besonders für Seiten mit Gewalt verherrlichendem, pornographischem oder nationalsozialistischem Inhalt. Eingesetzte Filter und Sperren sind zu respektieren und nicht zu umgehen. Die Veröffentlichung rechtswidriger Inhalte sowie Inhalte, die gegen die guten Sitten verstoßen, führen zum sofortigen Verlust des Accounts.
12. Bei Schulwechsel oder Verlassen der Schule wird der Account mit Inhalten ohne Rückfrage gelöscht.

Schulleiter



S. Telake

ISERV-Administration



N. Ebbecke

Ganztagsschule

Mahlumer Str. 20
31167 Bockenem
Telefon 05067-6080/2065
Fax 05067-6085/2077
E-Mail obs-bockenem@t-online.de



Bockenem, April 2026

An die
Eltern/Erziehungsberechtigten der SchülerInnen
der Oberschule Bockenem



WebUntis - das digitale Klassenbuch

WebUntis ist ein elektronisches Klassenbuch, das die Möglichkeit bietet, sich online und unabhängig von irgendwelchen Zeiten über den Vertretungsplan zu informieren.

Die Lehrkräfte führen ihre Eintragungen für den Unterricht digital über ein Smartphone oder Tablet durch.

Die Schüler*innen und auch Sie bekommen jeweils einen Zugang (pro Kind einen Zugang und ein oder zwei Zugänge für Eltern/Erziehungsberechtigte).

Welche Möglichkeiten bietet WebUntis?

Sie und Ihre Kinder können mit jeweils einem persönlichen Passwort:

- Vertretungspläne einsehen
- Hausaufgaben einsehen

Desweiterem können nur Sie (nicht aber Ihre Kinder):

- Über Mitteilungen (ähnlich WhatsApp) mit den Lehrkräften kommunizieren
- Elternbriefe digital erhalten
- Informationen durch die Schulleitung digital erhalten
- Terminbuchung für den Elternsprechtag

Zukünftig soll die Informations- und Kommunikationsplattform WebUntis noch weiter für die Zusammenarbeit mit Ihnen ausgebaut werden. Hierzu werden wir Sie frühzeitig informieren.

Ist WebUntis ein sicheres System?

Ja, denn nicht jeder Benutzende darf alles:

Sie können NUR die Informationen einsehen, die persönlich Ihr Kind betreffen.

Die LehrerInnen haben Zugriff auf den eigenen Stundenplan und die Pläne der Klassen.

Selbstverständlich können nur registrierte Eltern die Daten Ihres eigenen Kindes einsehen. Die Daten des digitalen Klassenbuches liegen auf Servern in Deutschland und Österreich und werden von der Firma Untis in einem speziellen Rechenzentrum verwaltet. WebUntis wurde durch das Team der Datenschutzbeauftragten des Referats für Bildung und Sport freigegeben. Der gesamte Datenbestand unterliegt deutscher und europäischer Rechtsprechung.

Die Kommunikation über den Browser läuft über eine verschlüsselte Verbindung – erkennbar am „https://“ in der URL.

Um auch von Ihrer Seite die bestmögliche Datensicherheit zu gewährleisten, bestätigen Sie bitte in dem angehängten Abschnitt, dass nur Sie Ihren Zugang selbst nutzen und die Zugangsdaten nicht weitergegeben werden.

Welche Zugangsmöglichkeiten gibt es?

Der **erstmalige Zugriff auf WebUntis** erfolgt online über einen Webbrowser (**an dieser Stelle nicht die APP nutzen**) wie z.B. Chrome, Firefox oder Safari. Hierfür sollte die aktuellste Version des jeweiligen Browsers genutzt werden.

Sie benötigen nur die E-Mail-Adresse, die Sie bei der Anmeldung angegeben haben für den Login über einen Webbrowser.

Eine Anleitung finden Sie auch online auf der Homepage.

Der **spätere Zugriff** erfolgt dann für Sie wie auch für die Schüler*innen über die „Units Mobile App“ (Download im App-Store oder bei Google Play) und können dann voraussichtlich ab September 2026 mit der Registrierung starten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



(S. Telake, Oberschulrektor)



Anleitung für den erstmaligen Eltern-/Erziehungsberechtigten-Login in WebUntis

1. Öffnen Sie die WebUntis-Seite in Ihrem Browser (Microsoft Edge, Safari, FireFox, etc.).

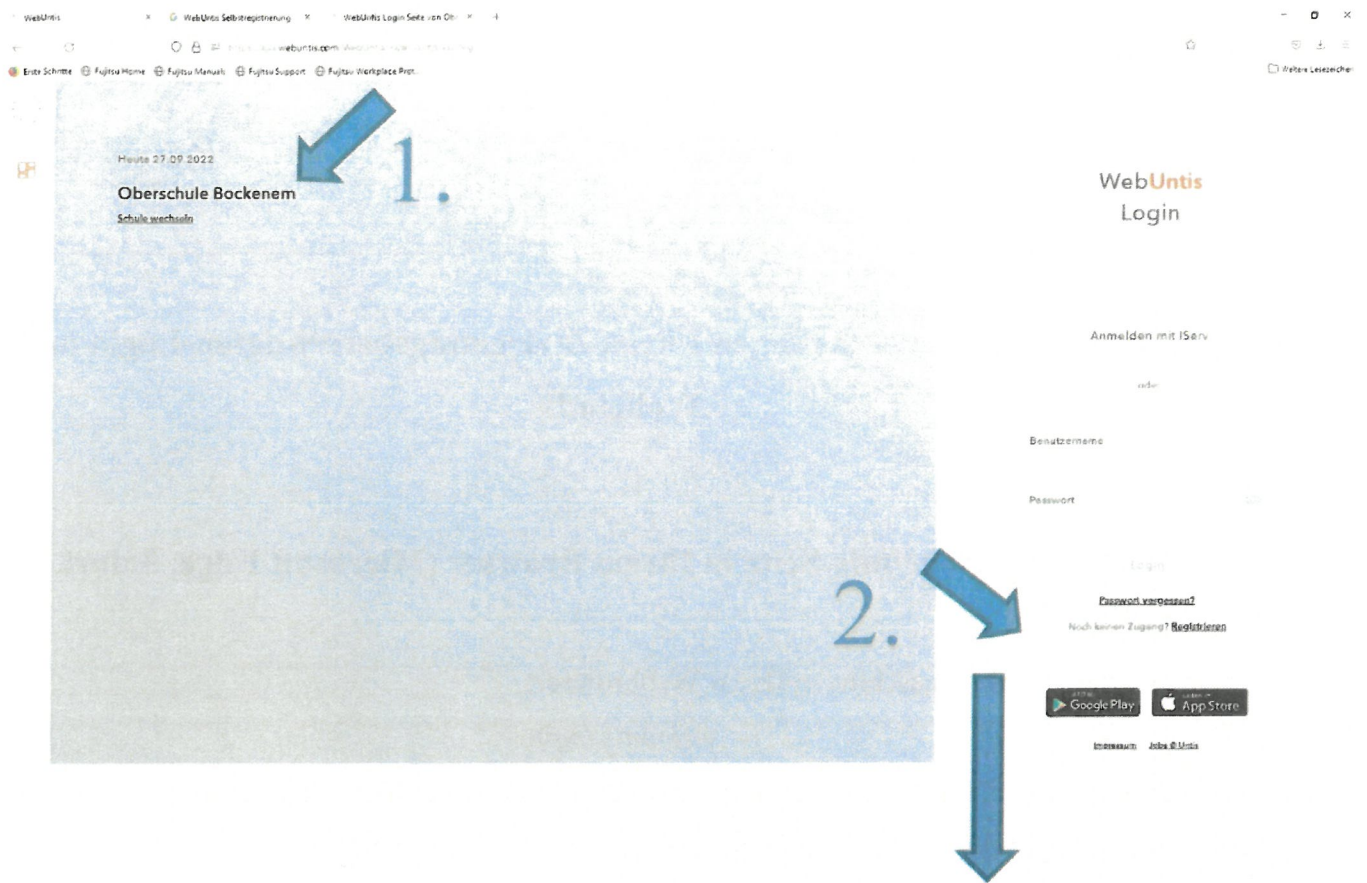
a) Geben Sie in die Suchmaschine in Ihrem Webbrowser:

webuntis login

ein. Danach klicken Sie auf den ersten Vorschlag, der Ihnen in der Suche angezeigt wird (WebUntis School Search). Auf dieser WebUntis-Seite suchen Sie nach unserer Schule.

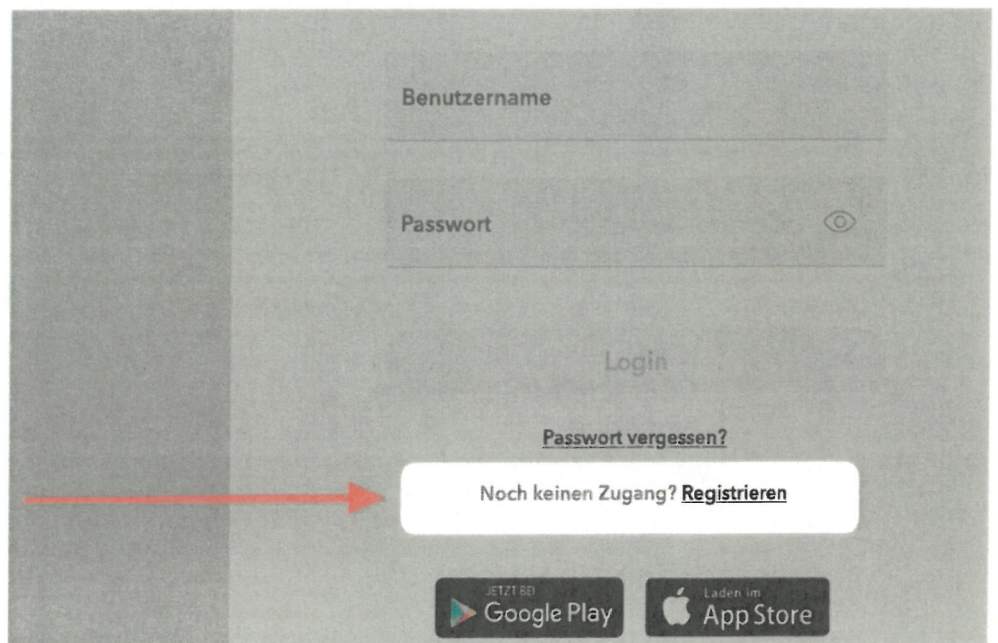


b) Danach erscheint diese Seite:



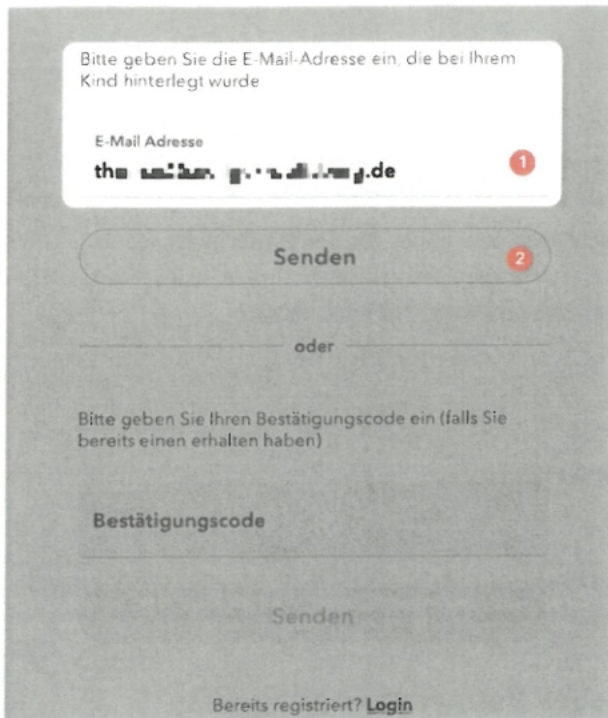
Sie klicken hier
auf:

Registrieren



2. Nun beginnen Sie mit dem Login.

a) Tragen Sie die E-Mail-Adresse ein, die Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes bei uns in der Schule hinterlegt haben.



Bitte geben Sie die E-Mail-Adresse ein, die bei Ihrem Kind hinterlegt wurde

E-Mail Adresse
the.abc@obs-bockenem.de 1

Senden 2

oder

Bitte geben Sie Ihren Bestätigungscode ein (falls Sie bereits einen erhalten haben)

Bestätigungscode

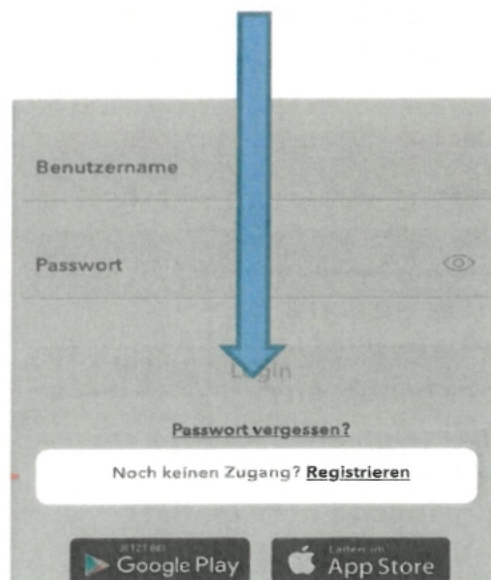
Senden

Bereits registriert? [Login](#)

Wichtig: Ein Zugang ist nur mit einer im System hinterlegten E-Mail-Adresse möglich.

Wenn es nicht klappen sollte:

1. Bitte schließen Sie den Browser komplett und beginnen Sie wieder von vorn.
oder
2. Es wurden keine Schüler zu dieser E-Mail Adresse gefunden. Es ist noch keine oder eine andere E-Mail-Adresse im System hinterlegt. Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll über webuntis@obs-bockenem.de an Frau Jacobs.
Oder
3. Es existiert bereits ein Benutzer für diese E-Mail Adresse. Sie haben sich bereits angemeldet. Falls die das Passwort vergessen haben, so nutzen Sie die Funktion *Passwort vergessen*.



Benutzername

Passwort

Login

[Passwort vergessen?](#)

Noch keinen Zugang? [Registrieren](#)

[Google Play](#) [App Store](#)

3. E-Mail Registrierung erhalten

Im Posteingang Ihres E-Mail-Kontos haben Sie nun diese E-Mail erhalten. Hier befindet sich ein Link und ein Bestätigungscode.



Klicken Sie auf folgenden Link, um die Registrierung abzuschließen oder geben Sie den Bestätigungscode in WebUntis ein:

<https://borys.webuntis.com/WebUntis/?school=Oberschule+Calberlah#basic/userRegistration?token=239dP...>

Ihr Bestätigungscode lautet:

239dP.

Dieses E-Mail wurde automatisch generiert. Bitte antworten Sie nicht darauf.

Entweder klicken Sie auf den Link, um die Registrierung abzuschließen oder kopieren den Bestätigungscode und geben diesen auf der zuvor geöffneten WebUntis-Seite ein.

4. Nun werden Sie aufgefordert sich ein neues Passwort zu vergeben.

Ihre E-Mail Adresse wurde bei folgenden Schüler*innen gefunden:

Mus...
Ack...

Bitte vergeben Sie ein Passwort

Neues Passwort
.....

Ihr Passwort muss:

- mindestens 8 Zeichen enthalten
- Groß- & Kleinbuchstaben enthalten
- Ziffern enthalten
- Sonderzeichen enthalten
- sich markant vom Benutzernamen unterscheiden

Hier :
Neues Passwort eingeben
und mit nochmaliger
Eingabe des Passworts das
neue Passwort bestätigen.

5. Nun befinden Sie sich auf der Startseite in WebUntis.



*Haben Sie mehrere
Kinder an unserer Schule,
so wird es bereits hier
angezeigt.*

6. E-Mail-Adresse ändern (zwingend notwendig!)

Unten links auf **Ihren** Namen (Benutzer) klicken (Hier im Beispiel heißt der Erziehungsberechtigte „OBSBO_2“).



Es öffnet sich ein Fenster, in dem Sie unter dem Reiter „Allgemein“ Ihre E-Mail Adresse ändern müssen.

Hier bitte die eingetragene IServ-E-Mail-Adresse Ihres Kindes löschen und Ihre private E-Mail-Adresse hinterlegen.

7. Nun können Sie die App „Untis Mobile“ herunterladen.

Schule suchen → Oberschule Bockenem

Benutzername (das ist Ihre Email-Adresse) und neu vergebenes Passwort eingeben

Fertig!

Oberschule Bockenem

Ganztagschule

Mahlumer Str. 20
31167 Bockenem
Telefon 05067-6080/2065
Fax 05067-6085/2077
E-Mail obs-bockenem@t-online.de
homepage: www.oberschule-bockenem.de



Oberschule Bockenem • Mahlumer Str. 20 • 31167 Bockenem

An die
Eltern, Schülerinnen und Schüler
der 5. Klasse im Schuljahr 2026/2027

Mai 2026

Liebe Eltern,
liebe neue Schülerinnen und Schüler,

wir möchten Sie und Euch herzlich in der neuen Schule begrüßen.

Freitag, der 14. August 2026

ist der 1. Schultag für alle neuen 5. Klässler.

Dazu begrüßen wir Sie gern um

**8:30 Uhr in der St. Pankratius Kirche
am Marktplatz in Bockenem**

Es gibt einen ökumenischen Gottesdienst, der von unseren Abschlussklassen gestaltet wird.

Nach dem Gottesdienst gehen alle neuen Schüler mit ihren Paten zum Schulgebäude. Sie erleben dann die erste Schulstunde in der neuen Klasse. Die Eltern können derweil in der Cafeteria die Angebote des Fördervereins genießen und sich untereinander kennenlernen.

Der erste Schultag endet um 11:20 Uhr.

Ein Elternabend findet im September/ Oktober statt.
Dazu erhalten Sie zeitnah eine Einladung.

Wir freuen uns sehr, dass Sie sich für unsere Schule entschieden haben. Den Kindern wünschen wir einen guten und fröhlichen Start ins neue Schulleben an der Oberschule Bockenem

Mit herzlichem Gruß
im Namen des Kollegiums

S. Telake
Oberschulrektor

